



### **Voltigierer-Regeln**

- 1 Parkmöglichkeiten befinden sich rechts am Friedhof. An der Halle soll nicht geparkt werden um die Einfahrt frei zu halten für Pferdehänger, Hufschmied, Tierärzte. (Ausnahme: während einer Beerdigung/Trauerfeier)
- 2 Schuhe abtreten vor dem Betreten der Toiletten- oder Aufenthaltsräume.
- 3 Die Toilette ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen (Licht aus und Tür schließen)
- 4 Leere Getränkeflaschen und Verpackungen werden mit nach Hause genommen und nicht in der Halle oder auf der Anlage liegen gelassen.
- 5 Fremde Pferde dürfen nicht angefasst oder gefüttert werden.
- 6 Kinder dürfen nicht unerlaubt in den Stallungen herumlaufen.
- 7 Pferde werden am Waschplatz fertig gemacht. Das Betreten der Stallungen ist somit nicht notwendig, sodass die Pferde in ihrer Ruhe nicht gestört werden.
- 8 Die Hallentür ist als Eingang in die Halle zu benutzen. Bitte nicht von der Bande runterrutschen, -springen, etc.!
- 9 Eltern dürfen an der Bande auf den dafür vorgesehenen Plätzen und im Reiterstübchen sitzen und zuschauen. Das Betreten der Halle ist nur Voltigierern und den Trainern gestattet um den Hallenboden zu schonen.
- 10 Aufwärmen, Dehnen, Krafttraining erfolgt ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen.
- 11 Trinkflaschen werden zu Trainingsbeginn mit in den Trainingsbereich genommen und nicht während des Trainings von der Bande heruntergereicht.
- 12 Vor dem Verlassen der Halle Füße/Schuhe abklopfen.
- 13 Nach dem Voltigiertraining ist der Boden zu pflegen (Hufschlag!)

## Stall- und Reitanlagenordnung

### Ein paar Worte vorweg...

Damit unsere Anlage immer so schön und aufgeräumt bleibt wie zu Beginn bei Inbetriebnahme müssen wir darauf bestehen, dass alle hierzu beitragen, die unsere Anlage nutzen.

Aus diesem Grunde haben wir einige Regeln, die jeder beachten muss und die keinen überfordern, aufgestellt. Dann werden wir uns alle wohlfühlen - das ist unser Ziel.

Wir bitten auch darum, uns direkt anzusprechen, wenn etwas nicht gefällt. Wir werden versuchen, Probleme zu lösen und sind auch Verbesserungsvorschlägen gegenüber aufgeschlossen. Ihr werdet aber auch verstehen, dass man nicht jeden Wunsch umsetzen kann. Wir stellen eine schöne Anlage zur Verfügung und haben bei der Errichtung der Anlage in erster Linie an das Wohl der Pferde gedacht.

Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen, den es betrifft, persönlich zu klären und nicht öffentlich wie z. B. im Internet, denn damit wird auch der Ruf unserer Anlage und unserer Gemeinschaft geschädigt.

Wir wünschen uns auf jeden Fall ein gutes Zusammenarbeiten und ein fröhliches Miteinander!!!

### Nutzungszeiten der Reitanlage / Stallruhe

1. Nutzungszeit Reithalle und Außenplatz:  
7.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Montag bis Sonntag)
2. 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr Stallruhe
3. Kurzfristige Sperrung der Halle bei Beregnung und Arbeiten am Hallenboden

### Stall- und Hofordnung

1. Ruhe und Ordnung im Stall und auf den Reitanlagen ist oberstes Gebot. Kinder bitte darauf hinweisen, dass Rennen, Schreien und Toben unterbleiben muss. Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unterm Reiter. Es wird keine Haftung für Unfälle übernommen.
2. **Unbefugten ist das Betreten des Stalls, der Sattelkammern, des Heu- und Futterlagers und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet. Das Füttern der Pferde durch Fremde ist strengstens verboten!!!**
3. Hunde sind in der Reitanlage, im Stall und in den Außenanlagen an der Leine zu führen. Dies dient dem Schutz von Pferd und Reiter. Daher gehören Hunde auf keinen Fall in die Reithalle, Boxen, Paddocks und Weiden.
4. Auf der gesamten Reitanlage ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
5. PKW's bitte nicht auf dem Hof, sondern auf den dafür vorgesehenen Flächen parken.

6. Pferdeanhänger bitte nicht dauerhaft auf der Reitanlage abstellen. Dauerhaftes Parken bitte mit dem Stallbesitzer abstimmen. Eine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl übernimmt der Stallbesitzer nicht.
7. Es ist jeder verpflichtet, eigenen Müll (z. B. leere Verpackungen, Medikamentenreste, nicht mehr benötigtes Reitzubehör u. ä. ) mit nach Hause zu nehmen. Kleinmüll und organischer Müll kann in dafür bereitgestellten Mülleimern entsorgt werden.
8. Der Betrieb von privaten Elektrogeräten ist nicht gestattet. Kühlschrank und Kaffeemaschine werden vom Stallbesitzer zur Verfügung gestellt.
9. Es besteht in der gesamten Anlage ein absolutes Rauchverbot. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Bitte keine Kippen auf den Boden werfen, sondern die Aschebehälter benutzen. Der Umgang mit offener Flamme ist strikt untersagt.
10. Vom eigenen Pferd verursachte Schäden aller Art sind unmittelbar dem Stallbesitzer zu melden.
11. Hufe sind grundsätzlich in oder unmittelbar vor der eigenen Box zu säubern.
12. Wasch- und Putzplatz, Solariumsplatz und Stallgassen sind nach Benutzung zu säubern. Pferdeäpfel sind zu entfernen. Besen, Schaufel und Schubkarren stehen im Eingangsbereich der Reithalle.
13. Reithalle, Außenplatz, Außenpaddocks, Wege und Dorfstraßen sind nach Nutzung abzuäppeln. Dies gilt nicht für die an die Boxen direkt angrenzenden Paddocks.
14. Alle benutzten Geräte sind an ihren Platz zurückzustellen bzw. dort aufzuhängen.
15. Im Waschbecken des WC's darf kein Reitzubehör wie z.B. Trensen u. ä. gewaschen werden. Hierzu steht das Waschbecken am Waschplatz zur Verfügung.
16. Bitte in der Sattelkammer Ordnung halten und nach Bedarf fegen. Bitte das Eigentum der anderen an deren mitgebrachten Sachen achten.
17. Selbständiges Füttern aus den Beständen des Stalls ist verboten. Eine eventuelle Erhöhung der Futterration ist mit dem Stallbesitzer abzustimmen.
18. Das Betreten fremder Boxen und Paddocks, sowie das Füttern fremder Pferde ist streng verboten, es sei denn, der jeweilige Besitzer hat dies ausdrücklich erlaubt, oder es liegt ein Notfall vor.
19. Die witterungs- oder wachstumsbedingt geschlossenen Weiden dürfen nicht benutzt werden.
20. Der Stromzaun darf nur im Notfall ausgeschaltet werden. Alle Stromverbindungen der Paddocks und Weiden sind geschlossen zu halten, da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird und die Sicherheit der Pferde nicht mehr gewährleistet ist.
21. Der Unterricht von fremden Reitlehrern in dem Reitbetrieb bedarf der vorherigen Zustimmung des Stallbesitzers.
22. Bitte keine Bilder unserer Anlage oder unserer Pferde im Internet veröffentlichen.
23. Wer als Letzter den Stall verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter aus und die Stalltüren ordnungsgemäß verschlossen sind. Das Hofgatter wird vom Anlagenbesitzer selbst geschlossen.
24. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr herrscht Stallruhe auf der Reitanlage.
25. Den Anordnungen des Stallbesitzers sowie seiner Vertretung ist Folge zu leisten. Der Hofinhaber hat das Recht, Reiter und Reiterinnen, die trotz mehrfacher Verwarnungen (dreimalig) erheblich gegen die Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.
26. Die Stallordnung ist auch für Familienangehörige, Gastreiter und Besucher bindend.
27. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behält sich der Stallbesitzer vor.

## Reithallen- und Außenplatzordnung

1. Das Benutzen der Reithalle sowie der gesamten Anlage ist nur mit Pferden gestattet, für die die Reitanlagennutzungsgebühr entrichtet wird.
2. Beim Reiten auf der gesamten Reitanlage gilt: Reiten ohne sturzsichere Reitkappe auf eigene Gefahr!
3. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) einer Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf: „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reiters oder Reitlehrers „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.
4. Nach der Nutzung der Halle bitte Pferdeäpfel entfernen. Besen, Schaufel und Schubkarren stehen im Eingangsbereich der Halle.
5. Vor Verlassen der Halle sind Hufe auszukratzen und Sand auszubürsten. Sand in die Halle kehren. Hufkratzer und Bürste hängen an der Wand.
6. Freies Laufen lassen der Pferde in den Reitbahnen ist nicht erlaubt.
7. Longenarbeit ist grundsätzlich mit den in der Halle/auf dem Platz anwesenden Reitern abzustimmen. Bei mehr als zwei anwesenden Reitern ist das Longieren untersagt. Dies gilt nicht für das Longieren von Reitanfängern während eingetragener Reitstunden.
8. Die durch das Longieren entstehenden tieferen Löcher im Reitboden müssen geebnet werden.
9. Bei Reitstunden mit mindestens vier Pferden ist die Reitbahn für andere Reiter gesperrt. Diese Termine werden an der Tafel bekanntgegeben.
10. Nach dem Benutzen der Sprünge sind Stangen und Ständer wieder an den vorgesehenen Plätzen zu lagern.
11. Während den Arbeiten am Boden der Reitbahnen (Abschleppen etc.) und der Beregnung ist die Reitbahn gesperrt bzw. müssen Reiter die Bahn verlassen.
12. Auf allen Reitbahnen der Anlage gelten die allgemein üblichen Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich hierüber eingehend zu informieren.

## Bahnregeln (Auszug)

1. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels, auf der Mittellinie oder in der Ecke mit der Aufsteighilfe.
2. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von mind. 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
3. Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei. Es sollte erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
4. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem ersten Hufschlag das Vorrecht. Ganze Bahn geht vor Zirkel. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
5. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn er auf dem Zirkel reitet. (siehe Regel Nr.4)